

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das **Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.**

Quartalspreis 10 Rgr. — Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpusspalt 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. J.
Donnerstag Mittag. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N^o 63.

Dienstag, den 29. September

1868.

Mit nächster Nr. beginnt ein neues Quartal dieses Blattes. Wir ersuchen die geehrten Bewohner von Stadt und Land um gefällige rechtzeitige Bestellung, resp. Erneuerung des Abonnements.

Die Expedition.

Ämtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft hat für die Aushebung der innerhalb ihres Bezirkes den 21. dieses Monats zur Anmeldung kommenden Gestellpflichtigen vom Jahre 1868 folgende Aushebungstage und Gestellungsorte festgesetzt:

- 1., für den Gerichtsamtsbezirk **Radeberg**
den 9. October d. J.,
Rathhaus zu Radeberg,
- 2., für die Gerichtsamtsbezirke **Radeburg und Moritzburg**
den 10. October d. J.,
Rathhaus zu Radeburg,
- 3., für den Gerichtsamtsbezirk **Dippoldiswalde**
den 12. und 13. October d. J.,
Rathhaus zu Dippoldiswalde,
- 4., für den Gerichtsamtsbezirk **Wilsdruff**
den 15. October d. J.,
Gasthof zum „Adler“ zu Wilsdruff,
- 5., für die Gerichtsamtsbezirke **Dresden und Schönfeld**
den 16., 17. und 19. October d. J.,
Gewandhaus zu Dresden,
- 6., für den Gerichtsamtsbezirk **Döhlen**
den 20. October d. J.,
Gewandhaus zu Dresden,
- 7., für den Bezirk der Stadt **Dresden**
den 21., 22., 23., 24., 26., 27., 28. und 29. October d. J.,
Gewandhaus zu Dresden.

Es haben daher an diesen Tagen und Orten die sämmtlichen, dem norddeutschen Bunde angehörigen, im hiesigen Bezirke wohnhaften Militairpflichtigen, welche im Jahre 1848, oder in früheren Jahrgängen geboren und noch nicht militairfrei sind, sowie die bei früheren Aushebungen aus irgend einem Grunde Zurückgestellten vor der Aushebungs-Commission persönlich sich zu stellen.

Zum Reclamationstermin ist
der 2. November d. J.
festgesetzt worden, bis zu welchem Tage Mittags 12 Uhr alle Befreiungsansprüche und sonstigen Einwendungen bei Verlust derselben vor im Gewandhause zu Dresden
zur vorläufigen Benachrichtigung der Obrikeiten, sowie zur Nachachtung der Betheiligten, welche letztere den ihnen durch ihre
Erbteilungen noch weiter zugehenden Weisungen im Bezug auf ihre Gestellung pünktliche Folge zu leisten haben, wird dies hierdurch bekannt
gemacht.

Dresden, den 17. September 1868.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Vieth.

Ludwig.

Öffentliche Vorladung.

Ernst Ludwig Ferdinand Meng aus Erkner

und

Carl August Lange aus Nieder-Gutschdorf in Preußen

sind in einer allhier wider sie anhängigen Untersuchung zu vernehmen und werden dieselben, da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich geladen, sich bis zum

1. November 1868

schonfalls ihrer Vernehmung bei Vermeidung schriftlicher Verfolgung allhier zu stellen.
Alle Polizeibehörden werden ersucht, die Genannten im Betretungsfall auf gegenwärtige Ladung aufmerksam zu machen und einige Nachricht von dem Erfolge gefälligst anher gelangen zu lassen.

Wilsdruff, am 24. September 1868.

Das Königl. Gerichtsamt.

Leonhardi.